



INFORMATIONEN FÜR DIE PRAXIS

Punktwert im EBM

September 2013

EBM-Kalkulation auf dem Prüfstand – Erster Schritt: Einheitlicher Punktwert von 10 Cent ab Oktober

Zum 1. Oktober 2013 werden der Orientierungswert (aktuell: 3,5363 Cent) und der kalkulatorische Punktwert (aktuell: 5,11 Cent) auf 10 Cent angehoben. Das haben Ärzte und Krankenkassen im Bewertungsausschuss beschlossen. Die Erhöhung – das war eine Bedingung der Kassen – erfolgt ausgabenneutral. Das heißt, die Preise im Einheitlichen Bewertungsmaßstab (EBM) verändern sich allein durch die Anpassung nicht. Aber: Auch der neue Orientierungswert wird wie der alte jährlich fortentwickelt. Was die Angleichung bringt und wie sie sich auswirkt, möchten wir Ihnen erläutern.

Anhebung erfolgt
ausgabenneutral

Hintergrund: Warum die Angleichung erfolgt

Um den Preis für eine Leistung zu ermitteln, wird heute ihre Punktzahl im EBM mit dem Orientierungswert multipliziert – und nicht mit dem höheren kalkulatorischen Punktwert. Damit sind die im EBM angegebenen Euro-Beträge niedriger als die Preise, die betriebswirtschaftlich kalkuliert wurden.

Kalkulations-
grundlage des
EBM wird über-
prüft

Das soll sich jetzt ändern: In den kommenden Monaten werden die Kosten und der zeitliche Aufwand für jede Leistung überprüft und die jeweiligen Punktzahlen im EBM gegebenenfalls angepasst. Diese Neukalkulation soll bis zum 1. Juli 2014 abgeschlossen sein. Dann werden im EBM die Preise ausgewiesen, die betriebswirtschaftlich kalkuliert sind.

Mehr
Transparenz

Dafür ist die Angleichung der beiden Werte nötig: Die einheitlichen 10 Cent ermöglichen ein transparentes Kalkulationsverfahren und vermeiden komplizierte Umrechnungen aufgrund unterschiedlicher Punktwerte.

Was sich ab 1. Oktober 2013 ändert

Für Ärzte und Psychotherapeuten ändert sich so gut wie nichts. Die Preise bleiben nach Anhebung des Orientierungswertes auf 10 Cent vorerst für alle Leistungen gleich. Damit die Multiplikation der jeweiligen Punktzahl mit 10 Cent jedoch den gleichen Preis ergibt wie jetzt mit 3,5363 Cent, müssen die Punktzahlen im EBM abgesenkt werden. Somit stehen ab Oktober niedrigere Punktzahlen als bisher hinter den Leistungen im EBM.

Preise bleiben
gleich, dafür
weniger Punkte

So werden die Punktzahlen für den EBM umgerechnet:

Die bisher gültigen Punktzahlen im EBM werden mit 3,5363 Cent multipliziert und anschließend durch 10 Cent dividiert. Um keine Punktzahlen mit Komastellen zu erhalten, erfolgt eine Rundung. Dadurch kann es leichte Abweichungen bei den Preisen geben. Diese gleichen sich über alle Leistungen aus, sodass es zu keiner Honorarverschiebung kommt.

Marginale
Rundungseffekte



So werden die Punktzahlen umgerechnet: zwei Beispiele

Beispiele für die Umrechnung der Punktzahlen im EBM			
Beispiel I – GOP 02100 Infusion			
bisher:	160 Punkte	Punktwert 3,5363 Cent	5,66 Euro
	↓	↓	↓
neu:	57 Punkte	Punktwert 10 Cent	5,70 Euro
Beispiel II – GOP 02350 Fixierender Verband			
bisher:	300 Punkte	Punktwert 3,5363 Cent	10,61 Euro
	↓	↓	↓
neu:	106 Punkte	Punktwert 10 Cent	10,60 Euro

Kalkulierter Preis im EBM

Unterfinanzierung stärker sichtbar

Argument der Kassen, kalkulierte Bewertungen seien zu hoch, entfällt

Vorarbeit für feste Preise

Mehr dazu im Internet

Was die Angleichung der Punktwerte ab 1. Juli 2014 bringt

Ein Punktwert von 10 Cent – doch die Preise bleiben vorerst gleich? Warum die KBV der Angleichung der Punktwerte zugestimmt hat und was die Neukalkulation bringt, hier die wesentlichen Vorteile ab Juli 2014:

- Der im EBM angegebene Euro-Betrag entspricht dem Preis, der betriebswirtschaftlich für eine Leistung kalkuliert wurde.
- Die Unterfinanzierung der ambulanten Medizin wird sichtbarer. Da die kalkulierten Preise künftig im EBM stehen, lässt sich einfacher als bisher belegen, wie viel Prozent der Leistungen die Krankenkassen nicht bezahlen.
- Die Krankenkassen können nicht mehr behaupten, dass die Punktzahlen für die Leistungen im EBM zu üppig bewertet seien. Mit diesem Argument haben sie seit Jahren die Angleichung der Honorierung ärztlicher und psychotherapeutischer Leistungen an die kalkulierten Preise zurückgewiesen.
- Die Angleichung des Orientierungspunktwertes und des kalkulatorischen Punktwertes ist ein wichtiger Schritt, um langfristig feste Preise ohne Quotierung durchzusetzen.

Kein Zusammenhang mit Honorarverhandlungen für 2014

Die ausgabenneutrale Anhebung der Punktwerte zum 1. Oktober erfolgt unabhängig von den Honorarverhandlungen, die die KBV zurzeit mit dem GKV-Spitzenverband für 2014 führt. Bei den Verhandlungen geht es um die reguläre jährliche Anpassung – diesmal des Orientierungswertes von 10 Cent. Diese Anpassung erfolgt honorarwirksam und wirkt sich auf die Preise aus.

Mehr Informationen

Informationen zum neuen EBM und zu den Honorarverhandlungen finden Sie unter www.kbv.de/honorar.